

Berufspreise: Liechtenstein und Schweiz: jährl. Fr. 12.50, halbj. 6.25, viertelj. 3.15; Ausland: jährl. Fr. 17.—, halbj. 8.50, viertelj. 4.25; Uebersee: jährlich Fr. 21.—, halbj. Fr. 10.50, viertelj. Fr. 5.25. Bestellungen durch die Postämter, die Verwaltung des «Vaterland» in Vaduz, Tel. (07) 2 19 88, für die Schweiz auch J. Kuhn's Erben, Buchs (SG), Tel. (085) 6 14 74

Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeterzeile Inland 7 Rp. 20 Rp. Angrenzendes Rheintal (Sargans—Sennwald) 9 Rp. 21 Rp. Uebrig Schweiz und Ausland 10 Rp. 23 Rp.

Erscheint Mittwoch und Samstag

LIECHTENSTEINER

VATERLAND

ORGAN FÜR AMTLICHE KUNDMACHUNGEN

Geschäftsstellen: Schriftleitung in Vaduz. Verwaltung in Vaduz (Liechtenstein). Postcheckkonto: «Liechtensteiner Vaterland», Vaduz, St. Gallen IX 5473.

Druckerei: J. Kuhn's Erben, Buchs. Fernsprecher Buchs (085) 6 14 74. Alleinige Inseratenannahme für Schweiz und Ausland: «Publicitas» AG., St. Gallen, und andere Filialen.

Mit der Angelrute

(Korr.)

Den geruhsamen Spätsommertag am stillen Wasser zu verbringen, Gehalt und Würze der satten Luft zu genießen, Wellenschlag und klatschenden Sprung der Forelle zu hören und sich als Herr der Schöpfung rutenbewehrt mit Regenwurmschachtel oder Heuschreckenkoffer mit Begeisterung nasse Füße und steifen Rücken zu holen, ist herrliches Erleben. Die Tierwelt gewährt am ehesten dem unauffälligen Einzelgänger Einblick in ihre heimliche Lebensweise. Dennoch kennt jeder Angler die angenehmen Zeitgenossen, die mit noch größerer Geduld als der geduldigste Jünger Petri zuschauen, von Zeit zu Zeit verächtlich bemerken, sie hätten nicht so viel Zeit und Geduld, und im übrigen desto mehr gute Ratschläge erteilen, je weniger sie von der Sache verstehen. Aber gemach! Es gibt auch darunter echte Freunde der Natur, Bewunderer ihrer Geheimnisse, denen man mit Freuden seine Angelrute in die Hand drücken kann, weil man das sichere Bewußtsein hegen darf, daß nicht die volle Pflanze ihr einziges Streben ist, sondern die Pflege eines edlen und gehaltvollen Sports. Was da immer seine Flossen regt, kann ihnen ruhig anvertraut werden, weder übertriebener Ehrgeiz noch rücksichtslose Freibeuterei sind bei ihnen zu fürchten. Lassen wir sie also ausrücken, jene Freunde der Natur, mit Bambusstange oder Haselrute, mit Unternehmungsgelast und Geduld.

Die schnell entfachte Begeisterung hat in unserem Lande überraschend viele erfaßt. Erschreckend viele vom Standpunkt der Fische aus gesehen. 932 Petrijünger sind dem Lande erstanden, wie das Landtagsprotokoll uns zu klünden weiß. Ein neuer Nationalsport scheint bei uns im Werden. Geruhsame Fischerstunden werden die kommenden Jahre bringen, mit Liechtensteinern an den liechtensteinischen Gewässern, so wie das Gesetz es erheischt. Gehobenes Lebensgefühl und ebensolches Nationalbewußtsein soll der Endeffekt sein.

Zwar ist gerade diese Zahl der Begeisterten irgendwie beunruhigend. Wenn Dutzende durch die Wiesen stapfen, um die Scharen ihrer mehr oder minder erfolgreichen Kameraden abzulösen, zieht vielleicht der Landmann seine Stirn in Falten. Vielleicht reicht sein Verständnis nicht aus, großzünftig nur den großen Geist anzuerkennen, die große Idee, die all dem zugrunde liegt. Vielleicht aber ist er einsichtig und bedenkt, daß das allgemeine Interesse seinem persönlichen vorgeht. Vielleicht auch sind die vielen in der Lage, die edle Fischerei als Betätigung philosophischer Geruhsamkeit ebenso zu pflegen, wie es die wenigen vormem taten. Urteilen wir also nicht zu rasch, sondern lassen uns angenehm überraschen. Vielleicht auch legen sich die neuen Anhänger der Fischerei maßvolle Zurückhaltung auf, so

daß die Befürchtung völlig grundlos ist, daß die Fischlein zu wenig wählerisch ins Trockene gezerrt würden. Damit fielen dann auch die bange Frage weg, ob unsere Gewässer dem gemeinsamen Ansturm genügend Beute bieten. Dann wäre auch der große Kummer grundlos, daß in kurzer Zeit in unseren Bächen kein kümmerliches Fischlein sich mehr regte.

Da enthebt uns aber glücklicherweise die Bestimmung der größten Sorge, daß eine bestimmte Anzahl von Setzlingen jährlich eingesetzt werden muß. Die Kosten freilich eine Menge Geld, das bisher von den Ausländern bezahlt wurde, soweit sie Nutznießer unserer Fischerei waren. Ein paar tausend Franken für die offenkundige Begeisterung ein kleiner Preis. Schlimmer aber wird es mit dem Aufseher. Denn bei allem Vertrauen zur Anständigkeit der neuen Fischer werden wir doch einen Aufseher brauchen. Der kostet uns 5—6000 Franken. Das ist schon etwas unangenehm, denn die Einnahmen werden ja nur durch die Beiträge der Mitglieder des Vereins der Sportfischer zusammenkommen. So muß natürlich die Tendenz verfolgt werden, möglichst viele Mitglieder zu erhalten. Die wollen alle für ihren Beitrag fischen. Damit werden wieder alle vorhin geäußerten Bedenken lebendig. Aber vielleicht vollbringt gemeinsamer Idealismus hier eine Meisterleistung. Vielleicht zahlt hier der Liechtensteiner einmal gerne mehr, als er an Gegenwert erwarten darf. Denn die Fischerei ist leider doch ein teures Vergnügen.

Noch eine Einnahmequelle bleibt uns: die Karten für die Ausländer. Denn es ist doch zu hoffen, daß sie ihrer Vorliebe für unsere Gewässer treu bleiben, obwohl wir ihnen — abseits rechtlicher Erwägungen — vielleicht einen ungunstigen Streich gespielt haben. Wenn wir bedenken, daß sozusagen alle Pächter der Reviere in unserem Lande Steuerzahler sind, daß sie also nicht bloße Nutznießer, sondern auch Zahler sind, dann dürfen wir ihnen ein wenig Groll nicht übelnehmen. Es bleibt dann nur zu hoffen, daß dieser Groll sich nicht darin auswirkt, daß unsere einzige Einnahme aus dem Auslande für die Fischerei etwas magerer als bisher ausfallen wird. Vielleicht auch werden sie es nicht verstehen, daß wir uns genötigt sahen, die erst neulich abgeschlossenen Verträge mit ihnen wieder zu kündigen. Vielleicht könnten sie sogar — was St. Peter, der Patron der Fischer verhalten möge — an unserer Vertragstreue zu zweifeln beginnen.

Wir haben aus der Fischerei im letzten Jahre 5300 Franken eingenommen. In diesem Jahre 11 800 Franken. Dazu kommen jährlich 1200 bis 1500 Franken für Fischereikarten. Demgegenüber werden wir also in Zukunft 8—10 000 Franken Auslagen und vielleicht noch 1000 Franken

Einnahmen haben. Wir leisten uns damit ein kostspieliges Vergnügen. Aber vielleicht dürfen wir dann auch wieder in anderen nationalen Belangen großzügiger sein.

Fretlich gehen wir mit der Ansicht derjenigen, die den gleichen Weg vor uns gegangen sind und damit schlechte Erfahrungen gemacht haben, nicht einig. Beispiele aus der benachbarten Schweiz müssen ja nicht zwangsläufig auch bei uns Geltung haben. Immerhin geben sie zu denken. Vielleicht waren jene Fischereivereine eben nicht vom gleichen Idealismus beseelt, der hier die Angelrute schwingt. Vielleicht waren dort die Bauern zu wenig nachsichtig und die Fischer zu wenig rücksichtsvoll. Vielleicht schwammen dort tatsächlich weniger Fische im klaren Wasser. Jedenfalls beklagen sie sich heute über die Fischarmut ihrer Gewässer.

Immerhin bleibe noch zu bedenken, daß auch bisher schon jeder ernsthaft Interessierte zum Fischen kam. Und überdies hatten die neuen Anhänger der Fischerei sicherlich die Möglichkeit, ein Revier ganz für sich allein zu erlangen. Sie haben von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht und sich lieber auf das Gesetz berufen, das ihnen zwar recht gibt, aber in der Praxis

eben Ausnahmen zuließ. Der Ausländer hat zwar kein Recht auf diese Ausnahme, aber es würde dennoch nicht ungern gesehen, wenn sie gemacht wurde. Denn damit blieb dem Liechtensteiner die Möglichkeit zum Fischen und dem Ausländer die Aufgabe, für sein Steckenpferd gebührend zu bezahlen. Dadurch stellten sich auch nicht die Probleme, denen wir heute gegenüberstehen. Vielleicht aber ist auch das zu schwarz gesehen und die Probleme sind tatsächlich nur kleine Schwierigkeiten, die der Begeisterung, der Opferfreudigkeit, der Naturliebe und der Zahlungswilligkeit keine ernste Schwierigkeit bieten.

Wirklich schlimm aber wäre es, wenn es trotz aller gegenteiligen Versicherungen doch noch jemand zu der Ueberzeugung kommen würde, daß auch die Jagd dazu angetan wäre, Lebensgefühl und Nationalbewußtsein des Liechtensteiners in solchem Maße zu heben, daß die Staatsfinanzen und die Rücksichten auf Freunde unseres Landes gegen dieses eine Interesse zurücktreten müßten. Diesen einen Schritt — so es ihn tatsächlich tut — wird das Volk hoffentlich nicht bereuen müssen, für jenen zweiten aber schafft es damit die Stimmung.

Tiere hängen!

(Korr.)

Das «Liechtensteiner Volksblatt» hat in seiner Nummer 104 im Artikel «Regierung gegen Regierung» die Behandlung einer Vorstellung durch die Regierung als «eine Sache, die jeder Rechtsicherheit die Faust aufs Auge setzt» bezeichnet. Die Zurechtweisung in unserem Blatte vor acht Tagen ist daher wohl begründet gewesen. Man hätte meinen dürfen, es reiche nun endlich.

Nun aber kann das gleiche «Liechtensteiner Volksblatt» in der letzten Samstagausgabe nichts Besseres tun, als den gleichen Unsinn in etwas anderen Worten zu wiederholen, um damit neuerlich zu versuchen, etwas zu konstruieren, das es eben nicht gibt. Entweder ist der Volksblattschreiber furchtbar dumm oder aber er ist schlecht. Denn es gibt in Liechtenstein eben ein Vorstellungsrecht. Das ist nicht wegzudiskutieren, auch nicht mit solch einem Wisch, wie ihn das Volksblatt seinen Lesern in dieser Angelegenheit nun zweimal vorsetzte. Es ist schon so, wie sich da letzter Tage einer ausdrückte: Wenn es nicht das Regierungsorgan wäre, müßte man über solche Dummheiten lachen; aber weil es das Regierungsorgan sei, stecke ganz sicher noch etwas anderes dahinter! Wir wissen nur zu gut, was dahinter steckt: Die Unmöglichkeit einer sauberen Rechtfertigung für das Entlaufen des Regierungsrates Josef Meier einzig wegen Bestätigung eines durch eine Gemeindebehörde gewählten Gemeindefunktionärs. Es ist nicht weg-

zulegen, daß damit das Ansehen der Regierung enorm gelitten hat. Praktisch hat damit die Vertretung der Bürgerpartei jede politische Rücksichtnahme abgeworfen und ist auf der abschüssigen Bahn der Verpolitisierung den größten Schritt weitergegangen, der jemals getan wurde. Wohin führt das noch?

Das Recht der Vorstellung ist ein ureigenes Recht in allen Verwaltungsangelegenheiten. Wie oft wird es im Leben angewandt. Die Lebenserfahrung erweist ja gerade, daß sich einer in seinen Interessen Betroffener am liebsten, bevor er an eine übergeordnete Stelle mit dem Ersuchen um neuerliche Entscheidung herantritt, sich vorerst nochmals an die erste Instanz (Gemeinderat, Regierung) wendet und diese ersucht, die Angelegenheit neuerlich zu überprüfen, weil diese oder jene Gründe nicht berücksichtigt worden seien, usw. Dieses Recht ist in der liechtensteinischen Praxis so verankert, daß niemand mehr an dessen Bestehen zweifeln kann, ausgenommen der Verdröhnungskünstler und ungläubliche Rechtsberater beim «Liechtensteiner Volksblatt».

Die Vorstellung ist gegen jede Ersterledigung einer Behörde zulässig. Sie ist insbesondere gegen Verfügungen oder Entscheidungen der Regierung in allen Fällen offen, in denen auch eine Beschwerde geführt werden kann. Sie ist insbesondere gegen ein Verwaltungsbot (Art. 50 des Landesverwaltungspflegegesetzes) der Regie-

Die Herrin von Kirby

Roman von Eduard Wagner

(Das Buch ist gebunden erhältlich beim Waldstatt-Verlag, Einsiedeln. — Nachdruck verboten)

«Um mich zum reichen und geachteten Manne zu machen, hast du mich von dir gestoßen und fremden Leuten überlassen, hast mich verleugnet!»

Er wandte sein Antlitz ab von seinem Vater, der so schwer an ihm gefehlt hatte, lauschte dann den Worten des Geistlichen, bis er wenige Minuten später tot niedersank.

Lautlose Stille herrschte unter den Anwesenden. Alle hatten mit Spannung und Staunen das Geständnis Mr. Kirbys angehört und blickten jetzt mitteilidig auf ihn.

Wie von einem Pfeile tödlich getroffen, prallte er zurück und seine Hände fuhren nach dem Kopfe, diesen fest zusammenpressend, als die letzten Worte über die Lippen seines sterbenden Sohnes kamen. Einige Zeit verblieb er in dieser Stellung, als sei er zu Stein geworden. Dann erhob er sich schwer, schwankte, ohne zu den Umstehenden aufzublicken oder ein Wort zu sagen, nach seinem Pferde, bestieg es und ritt langsam davon.

Keiner der Anwesenden machte den Versuch, ihn zurückzuhalten. Als er fort war, trat Sir Arthur, tief erschüttert und gebeugt, zu Lady Olla.

«Olla», sagte er mit einer Stimme, die allein genügte, Ollas Verzeihung zu erwirken, und streckte ihr dabei die Hand entgegen. «Ich habe Ihnen Unrecht, großes Unrecht getan dadurch, daß ich Ihnen kein Gehör und Ihren Worten keinen Glauben schenken wollte. Können Sie mir verzeihen?»

Ohne Zögern erfaßte das Mädchen die dargebotene Hand und drückte sie herzlich.

«Ich kann Ihnen keinen Vorwurf machen, Sir Arthur», sagte sie. «Ich weiß, daß Sie vom sanften Wesen Mr. Kirbys so bestochen waren, daß Sie meinen Anklagen nicht so leicht glauben konnten. O, wäre die Wahrheit nicht auf so tragische Weise ans Licht gekommen!»

Der Kaplan übernahm die Besorgung des Begräbnisses der beiden Leichen, das noch am selben Tage auf dem Friedhofe des nahen Dorfes stattfand.

Olla aber kehrte mit ihren Freunden, einschließlich Sir Arthur, Mr. Herrick und Lady Helene, die sich inzwischen wieder erholt hatte, nach Kirby zurück, wo sie dieses Mal als unantastbare, rechtmäßige Herrin einzog.

Sir Arthur und Mr. Herrick, die mehrere Tage

auf Schloß Kirby blieben, sorgten für das Untertommen der Gräfin in ihrem früheren Asyl.

Am dritten Tage nach diesen Vorgängen erhielt Lady Olla einen Brief von Mr. Kirby, in dem er sie um Verzeihung bat für seine an ihr begangenen Schändlichkeiten.

«Diesen Schlag», schrieb er dann weiter, «werde ich nicht lange überleben. Ich fühle mich schon jetzt sterbenskrank. Mein Verfahren gegen Sie rechtfertigen zu wollen, kommt mir nicht in den Sinn, da es sich von selbst richtet. Nur glauben Sie mir, daß ich nie aufgehört habe, Sie zu lieben! Mein Plan war, meinem Sohne die Titel und Güter der Kirbys zu verschaffen, ohne Sie in Ihren Rechten zu schmälern, was nur durch eine Verbindung Edgars mit Ihnen möglich war. Ihre Weigerung vereitelte meine Pläne, die ich nun durch Zwangsmittel ausführen wollte. Erst als auch das fruchtlos war, verhärtete mein Herz und ich faßte den Entschluß, Sie zu beseitigen. Ich habe schwer an meinem Sohne und an Ihnen gesündigt.»

Während Olla diesen Brief las, traten Tränen in ihre Augen — sie hatte dem Unglücklichen vergeben und betete zu Gott, daß auch er vergeben möge. Schweigend reichte sie dem Brief Lady Helene. Dann verließ sie das Zimmer, um

ihren Vormund, Sir Arthur Coghlan aufzusuchen.

Helene blieb am Fenster des Salons sitzen und dachte über die wunderbare Wendung nach, die ihre eigene, wie die Sache ihrer Stiefschwester genommen hatte.

Während sie noch gedankenvoll dasaß, wurde der Vorhang, der ein nebenanliegendes Zimmer vom Salon trennte, zurückgeschlagen, und Lord Berry trat ein.

«Du trauerst doch nicht, Helene?» fragte er. «Um wen sollte ich trauern?» fragte Helene, indem sie sich zu ihm umwandte.

«So sind alle unsere Sorgen vorüber, Helene?» fragte Lord Berry, indem er sich neben sie setzte. «Du wirst mich nun heiraten, sobald die übliche Trauerzeit vorüber ist?»

«Ja, wenn du es noch wünschst, nachdem du meine Geschichte gehört hast.»

«Ich wünschte es damals so sehr wie jetzt. Aber ich verlange nicht, daß du jene bitteren Erinnerungen vor mir wieder aufrischest. Laß sie mit Buonarrotti begraben sein!»

«Du mußt alles wissen, bevor ich verspreche, dein Weib zu werden», sagte Helene entschieden. «Robert, als ich nach Schottland ging, um mich mit dir trauen zu lassen, glaubte ich, Buonarrotti sei tot.»

«Ich weiß es.»